

## Niederschrift

zur 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 10.11.2022, um 17:00 Uhr  
im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr                      Sitzungsende: 19:50 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

### I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2022
4. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
5. Fachliche Einordnung der gestiegenen Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe ambulant § 35a SGB VIII
6. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023  
Beschlussvorlage: 056/2022
7. Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023  
Beschlussvorlage: 057/2022
8. (Abgesagte) Klausurtagung im September 2022: Wie weiter?
9. Information zum Stand der Kita-Rechtsreform
10. Information zum Stand des Prozesses zum Thema Fachkräftegewinnung
11. Information zum Stand der Umsetzung der SGB VIII-Reform und der Umsetzung auf Landesebene
12. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
13. Sonstiges

## I. Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird hybrid durchgeführt. Es sind 8 Mitglieder zu Beginn der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend, davon ist ein Mitglied per Videokonferenz zugeschaltet. Herr Aulich trifft um 17:10 Uhr ein und Frau Rimpler um 17:20 Uhr. Herr Wuttke verlässt die Sitzung um 18:32 Uhr. Herr Wende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2022**

Es gibt keine Einwände zum Protokoll. Somit ist es bestätigt.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 4      Informationen der Verwaltung des Jugendamtes**

Frau Christiani informiert über eine geplante gesetzliche Veränderung im Bereich Kita. Im Land Brandenburg soll es, mit Umsetzung zum 01.01.2023, eine Ausweitung der Elternbeitragsbefreiung geben. Bisher waren Eltern, die Sozialleistungsempfänger sind und Eltern mit niedrigem Einkommen bis zu 20.000 € im Jahr, beitragsfrei im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese Einkommensgrenze wird ab 01.01.2023 auf 35.000 € pro Jahr erhöht. Es werden ebenfalls Höchstgrenzen der Elternbeiträge gesetzt. Hierfür wird es eine gesetzliche Orientierung geben, wie hoch der Elternbeitrag für die einzelnen Einkommensgruppen, bis zu 55.000 € pro Jahr, maximal ausfallen darf. Es darf allerdings nicht dazu kommen, dass Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund dieser gesetzlichen Veränderung Einkommensausfälle haben. Es wird ein Modell gesucht, wodurch die Träger der Kindertageseinrichtungen eine Ausgleichzahlung vom Land erhalten sollen. Dieser Vorgang wird dann über den Landkreis abgewickelt werden. Es handelt sich bei dieser Änderung noch um eine Entwurfsfassung. Herr Lampert informiert, dass der Landkreis neue Kapazitäten an Wohnbereichen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer geschaffen hat. Der Landkreis hat im Oktober die Zugangszahlen zur Sollerfüllung an Aufnahmen für das Jahr 2022 vom Land erhalten. Diese liegen für den Landkreis Oder-Spree bereits um 14 Personen über dem Soll. 11 Kreise im Land Brandenburg haben ihre Sollgrenzen bisher nicht erfüllt. Vor allem die grenznahen Landkreise sind von einer Übererfüllung betroffen. Der Landkreis ist mit dem Land bereits, bezüglich der nicht umgesetzten Umverteilung, im Gespräch. In der Sitzung im Januar wird zu dem Thema noch einmal berichtet. Die ukrainischen Waisenhäuser sind noch im Christian-Schreiber-Haus untergebracht. Der Übergang nach Neustadt (Dosse) wird sich noch bis in den November rein verzögern.

In Bezug auf die Gasmangellage gab es ein Schreiben vom Bund, dass Träger der Kinder- und Jugendhilfe als geschützte Kunden gelten und zählen somit zum bevorrechtigten Kundenkreis.

Herr Lampert informiert über den Zwischenstand zur Prüfung des Antrages der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Prüfung der Zahlung eines Inflationsausgleiches.

Das Jugendamt befindet sich hierbei noch in der intensiven Prüfung, da der Auftrag sehr umfangreich und die gesamte Kinder- und Jugendhilfe betreffend ist. Die Bund- und Länderseite beschäftigt sich ebenfalls aktuell mit Ausfinanzierungsmöglichkeiten. Es gibt ein Brandenburg-Paket, welches zwei Milliarden Euro umfasst. Dies ist allerdings nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Diese Mittel werden bei der Prüfung des Inflationsausgleiches mitbedacht.

Der Verwaltungsstandort Beeskow schließt vom 27. bis 30. Dezember 2022 neun Dienstgebäude komplett. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den betroffenen Häusern arbeiten in diesem Zeitraum gesammelt in den Häusern A und B. Im Jugendamt betrifft es nur Haus D, in dem die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sitzt. Diese wird zwischen Weihnachten und Neujahr in den Büros des Jugendamtes im Haus B untergebracht werden.

Herr Lampert informiert über eine Online-Fachveranstaltung zum Thema „Fetales Alkoholsyndrom (FASD) – Herausforderung für die Praxis und Ansätze für die Prävention in LOS“. Die Veranstaltung findet am 15.11.2022 von 8:45 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Der Qualitätsstandard „ambulante Einzelfallhilfen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII“ des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree und der Qualitätsstandard „Flexible ambulante Einzelfallhilfen“ des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree werden planmäßig am 11.05.2023 in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung in die Beschlusskette gehen und folglich am 01.06.2023 im Jugendhilfeausschuss, am 07.06.2023 in den Kreisausschuss und am 28.06. in den Kreistag gehen.

## **Zu TOP 5      Fachliche Einordnung der gestiegenen Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe ambulant § 35a SGB VIII**

Herr Lampert stellt eine kurze Zusammenfassung des Kinderschutzmonitorings 2020 und 2021 dar. Die pandemischen Auswirkungen spielen, in Bezug auf die gestiegenen Fallzahlen, eine bedeutende Rolle. Die Bedürfniserfüllung der jungen Menschen war, vor allem in Bezug auf soziale Kontakte, sehr eingeschränkt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung konnten teilweise die entstandenen Bedarfe nicht abgedeckt werden oder nicht erkannt werden. Die Hilfen waren zum Teil länger erforderlich, da das Hilfe-system zu Pandemiezeiten nicht optimal funktionieren konnte und gleichzeitig zusätzliche Bedarfe entstanden. Die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes mussten ebenfalls länger nach geeigneten Einrichtungen suchen. Die Bedarfe haben sich somit verlängert und ebenfalls vergrößert.

Diese Gründe gelten ebenfalls für den Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Hierbei sind zusätzlich noch die pandemischen Auswirkungen auf die Bereiche Schule und Kita ausschlaggebend. Somit waren die Systeme, die normalerweise für junge Menschen funktionieren, zu Zeiten der Pandemie in Teilen dysfunktional oder nicht präsent. Bereits vor der Pandemie gab es, auch im Bundestrend, ansteigende Fallzahlen im Bereich des § 35a SGB VIII. Gründe hierfür sind mangelnde Therapiemöglichkeiten, eine Ballung an Fallzahlen mit Bedarf zu Fachärztlichen Stellungnahmen, eine Verbesserung der Diagnostik weitete die Fallzahlen zusätzlich. Im Schulsystem sind in einer Klasse teilweise mehrere Einzelfallhelfer unterwegs.

Der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige lässt sich auf die SGB VIII Reform zurückführen. Zentral für den Anstieg waren hierbei die Änderungen des § 41 und § 41a SGB VIII. Dieser Bereich wurde weiter ermöglichend ausgestaltet.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen, stiegen ebenfalls die Kosten für diese Bereiche. Zudem kamen allgemeine Kostensteigerungen, auch aufgrund der Inflation, hinzu.

Herr Wende stellt die Nachfrage, ob die genannte Einordnung der gestiegenen Fallzahlen ein Widerspruch in der Darstellung im Vergleich zum Kennzahlenbericht im Vorbericht des Haushaltes ist. Die Zahlen der Hilfen zur Erziehung im Bericht sehen sehr gut aus. Frau Karkowsky verneint den Widerspruch und erklärt, dass sich die Zahlen der angesprochenen ambulanten Hilfen mit der entsprechenden Erfüllung der Ziele und Kennzahlen auf den Leistungsbereich beziehen. Frau Karkowsky erläutert, dass sich die Verwaltung aber für die Zukunft neue Kennzahlen überlegen müsste, um die Entwicklungen, die sich aktuell abzeichnen, abzubilden. Für den Haushalt 2024 soll sich sehr differenziert mit den Kennzahlen auseinandergesetzt werden.

**Zu TOP 6      Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr  
2023  
Vorlage: 056/2022**

Herr Perlick stellt den allgemeinen Teil zum Kreishaushalt vor. Anschließend präsentiert Frau Karkowsky den Haushaltsplan 2023 und die Produkte der Kinder- und Jugendhilfe für das Jugendamt. Die Präsentation ist allen Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt wurden. Frau Scheufele stellt zum Produkt Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, speziell zur Jugendberufshilfe die Frage, ob der geringere Ansatz an den ESF-Mitteln liegt oder das Jugendamt hier auf Sparsamkeit setzt. Frau Karkowsky und Frau Christiani antworten, dass grundsätzlich auch wirtschaftlich sparsam geplant werden muss. Des Weiteren ist die Jugendwerkstatt teilnehmerbezogen, das heißt, dass es einen Kostensatz pro Tag und Teilnehmer gibt. Die Plätze wurden im letzten Jahr nicht täglich ausgelastet, weshalb hier mit einem geringeren Ansatz geplant wurde. Eine Anpassung des Ansatzes, wenn es zu einer vollen Auslastung kommt, ist möglich. Herr Wende bringt an, dass der gleichbleibende Ansatz der Jahresförderung eine Kürzung ist, da es in vielen Bereichen gestiegene Kosten gibt. Frau Christiani bringt entgegen, dass die Planung im Sommer 2022 erfolgte und hier noch nicht bekannt war, dass die Gas- und Energiekosten ansteigen. Des Weiteren läuft parallel die Prüfung des Antrages der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Prüfung der Zahlung eines Inflationsausgleiches. Herr Wende fragt ob es in der gesamten Personalkostenförderung einen höheren Personalstellenbedarf gibt, der nicht abgedeckt werden kann und ob man diesen Bedarf im Haushaltsplan erkennbar machen müsse. Dies gilt besonders für die Sozialarbeit an Schulen. Frau Christiani antwortet, dass dieses Anliegen im Prozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz entlang von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen eingebettet wird. Herr Wende bringt an, dass auf Folie 25 im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie beim Datum 31.12.2020 ein Tippfehler ist, da es sich um das Jahr 2021 handelt. Dieser Fehler wird behoben. Beim Konto Hilfen zur Erziehung fragt Herr Wende nach, ob hier die benötigten höheren Kostensätze, welche von den Trägern signalisiert wurden, pauschal berücksichtigt sind. Frau Karkowsky antwortet, dass zum einen der Prüfauftrag zum Inflationsausgleich noch läuft und zum anderen Frau Müller die Kostensätze stetig weiterverhandelt. Zum Zeitpunkt der Planung konnte das nicht mit einberechnet werden. Zum Konto Hilfe für junge Volljährige/Eingliederungshilfe stellt Herr Wende die Nachfrage, ob es eine Übersicht zu Trägern im Landkreis gibt, die Angebote in diesen Bereichen unterbreiten. Dadurch könne man schauen, ob genügend Projekte, Angebote und Träger vorhanden sind. Frau Karkowsky bejaht, dass es eine Liste gibt. Allerdings dürfen die Adressdaten etc., aufgrund des Datenschutzes, nicht herausgegeben werden. Herr Lampert erläutert, dass in diesem Bereich eine stabile Trägerlandschaft vorhanden ist. Für den Bereich Tagespflege und Kindertageseinrichtungen gibt es keine Rückfragen.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 7      Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023  
Vorlage: 057/2022**

Da der Arbeitsplan, aufgrund technischer Probleme, nicht für alle Mitglieder vorab im Ratsinformationssystem einsehbar war und nicht ist, wird der Tagesordnungspunkt zurückverwiesen und auf die Sitzung am 19.01.2023 verschoben.

Trotzdem wird eine Tischvorlage zum Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023 verteilt (Anlage 2 - Arbeitsplan JHA 2023 Tischvorlage). Es wurde der Punkt „Information zur Absichtserklärung der Jugendberufsagentur Landkreis Oder-Spree“ in die Januarsitzung eingefügt. Die Inhalte der Januar Sitzung werden durchgesprochen. Der Arbeitsplan soll noch einmal im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 05.01.2023 besprochen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023.

***zurückverwiesen***

**Zu TOP 8      (Abgesagte) Klausurtagung im September 2022: Wie weiter?**

Herr Wende erläutert, dass dieses Thema bereits im Unterausschuss ausführlich besprochen wurde. Hierbei wurde besprochen, was Gründe für die geringe Beteiligung sein konnten. Es wurde außerdem die Idee angebracht, im nächsten Jahr keine Klausurtagung durchzuführen. Frau Scheufele ergänzt, dass der Bereich Selbstvertretung ein zentraler Punkt werden wird, der besprochen werden sollte. Frau Krüger bringt ein, dass auch besprochen wurde, ob die bisherigen Form der Klausurtagung die richtige ist oder ob die gemeinsame Sitzung genutzt wird, um inhaltlich tiefer in Themen einzusteigen.

Herr Schröder bringt an, dass es beschränkt, wenn das Thema der Klausurtagung eingeschränkt wird, da man die Geschwindigkeit, in der man die Informationen konsumiert, den anderen Mitgliedern anpassen muss. Ebenfalls erschwert die Uhrzeit die Teilnahme an der Klausurtagung, da sich die Mitglieder hierfür teilweise Urlaub nehmen müssen. Es soll sich die Frage gestellt werden: Wofür brauchen wir die Klausurtagung und was brauchen wir?

Herr Wende schlägt vor, dass sich alle bis zur nächsten Sitzung im Januar mit den Fragen beschäftigen. Bei der Besprechung des Arbeitsplanes am 19.01.2023 soll hier dann noch einmal das Thema Klausurtagung aufgegriffen werden.

**Zu TOP 9      Information zum Stand der Kita-Rechtsreform**

Herr Lampert informiert, dass das Votum zur Wiederaufnahme der Reform mehrheitlich durch den Kreistag durchgegangen ist. Von der Landesregierung gibt es aktuell keine Information, dass das Verfahren wiederaufgenommen wird. Die Gründe für das Aussetzen der Reform wurden bereits in der Sitzung am 15.09.2022 erläutert. Herr Lampert erklärt, dass das, was in den Workshops mit dem Land erarbeitet wurde, teilweise trotzdem Umsetzung findet. Ein Beispiel hierfür ist die Kindertagespflerereform.

Herr Wende erläutert, dass die Kommunalabgeordneten gemeinsam mit dem Jugendamt weiterhin Druck auf die Landesregierung ausüben sollten. Das betrifft zum einen das unklare Finanzpaket aber auch die vielen inhaltlichen Themen und Lösungen, welche gemeinsam mit dem Land erarbeitet wurden. Er fragt nach, ob es keine Reaktion auf den Beschluss des Kreistages gibt und wie Herr Lindemann zu der Thematik steht.

Herr Lampert sagt, dass ihm bisher keine Reaktion beziehungsweise Eingangsbestätigung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom Büro Landrat zurückgespiegelt wurde. Des Weiteren erläutert er, dass Herr Lindemann sich nicht gegen die inhaltlichen Ausarbeitungen im Rahmen der Kita-Rechtsreform gestellt hat, sondern nur gegen die geplanten Finanzierungsstrukturen. Herr Schröder bekräftigt die Meinung, dass eine Finanzierung der Kita-Rechtsreform nicht ausschließlich über die Landkreise laufen kann, da bereits jetzt schon im Landkreis eine Haushaltslücke von 11 Millionen Euro vorhanden ist. Trotzdem ist die Zielrichtung, dass die Reform kommen muss, aber nur, wenn diese auch finanziert wird.

## **Zu TOP 10      Information zum Stand des Prozesses zum Thema Fachkräftegewinnung**

Frau Karkowsky berichtet, dass am 07.11.2022 das nächste Treffen der Arbeitsgemeinschaft zu dem Thema stattfand. Es haben sich 3 Unterarbeitsgruppen gebildet. Die Unterarbeitsgruppe Pool und Stellenmarkt trifft sich am 08.02.2023 in der Korczak-Schule in Fürstenwalde. Frau Scheufele ergänzt, dass das Jugendamt zu dieser Gruppe die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter einlädt. Es soll eine Schnittstelle zwischen Fachschule und freien Trägern geschaffen und ein Konzept entwickelt werden. Frau Geike bringt ein, dass das Thema ebenfalls in der Sprecherrunde der AG's nach § 78 SGB VIII besprochen wurde. Hier wurde sich darauf geeinigt, dass die Thematik in die regionalen Arbeitsgruppen mitgenommen und dort diskutiert wird. Diese Ergebnisse werden an Herrn Vierus zurückgespielt und er bringt sie dann mit in die Runde am 08.02.2023.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat sich zum Thema Fachkräfte und Quereinstieg gebildet. Die Gruppe trifft sich am 17.1.2023 in Fürstenwalde. Herr Mathews berichtet, dass in der Arbeitsgemeinschaft diskutiert werden soll, in welchen Arbeitsfeldern und mit welchen Qualifizierungen ein Quereinstieg möglich ist. Bis zu dem Termin im Januar sollen Best-Practice-Beispiele rausgesucht werden und geschaut werden, was die Rechtssituation hergibt. Des Weiteren will sich die Gruppe mit der Entwicklung eines Anerkennungsmodells und mit der Gewinnung möglicher Partner beschäftigen. Das Thema, wie angehende Fachkräfte finanziert werden sollen und wer die Qualifikationen bezahlt, sodass es für die Fachkräfte attraktiv ist, wird ebenfalls besprochen.

Die dritte Unterarbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und Image-Film. Herr Lampert berichtet, dass hier die Überlegung ist, einen Film zur Verbesserung des Images der Berufsgruppen zu drehen. Dieser soll Einblicke in den Bereich bieten, motivieren und die unterschiedlichen Attraktivitäten der verschiedenen Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen. Es soll im ersten Schritt geschaut werden, welche Image-Filme es deutschlandweit für die einzelnen Bereiche gibt. Diese sollen anschließend auf Übertragbarkeit auf den Landkreis Oder-Spree geprüft werden. Die AG nach § 78 SGB VIII des Planungsraumes Eisenhüttenstadt wird sich in ihrer Sitzung am 13.12.2022 mit den Image-Filmen beschäftigen, diese reflektieren und eine Vorauswahl treffen.

Herr Thieme bringt an, dass immer mehr junge Leute, anfragen ob die Möglichkeit besteht, ein duales Studium in der Sozialen Arbeit zu absolvieren. Die Hochschulen bieten das an. In Brandenburg gibt es allerdings keine Vereinbarungen dazu. Hier interessiert ihn vor allem, welches Modell der Refinanzierung es geben würde. Das duale Studium sei besonders für Menschen interessant, die keine Möglichkeiten haben, ihr Studium zu finanzieren. Er gibt mit, dass man sich dafür stark machen sollte, dass das duale Studium auch einen Niederschlag im Brandenburgische Sozialberufsgesetz findet. Das Thema wird in die Arbeitsgruppe zum Thema Fachkräfte und Quereinstieg mitgenommen.

Am 21.06.2023 von 14-17 Uhr trifft sich dann die gesamte Vernetzungsgruppe Fachkräftegewinnung.

Das Protokoll der Runde vom 07.11.2022 wird mit der Einladung zum nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung und zum Jugendhilfeausschuss versandt.

**Zu TOP 11 Information zum Stand der Umsetzung der SGB VIII-Reform und der Umsetzung auf Landesebene**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da bisher nicht die entsprechenden Informationen der Landesseite eingegangen sind

**Zu TOP 12 Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Es gibt keine weiteren Informationen aus dem Unterausschuss. Des Weiteren gibt es keine zusätzlichen Themenwünsche für die nächste Sitzung.

**Zu TOP 13 Sonstiges**

Herr Heilmann stellt die Frage im Auftrag einer Sozialarbeiterin aus dem Sozialraum, wie es um das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree steht. Da es hier eine Überarbeitung geben sollte, stellte sich die Frage, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Sozialarbeiter vor Ort aussehen. Frau Christiani bringt an, dass sich die Sozialarbeiterin bereits bei der Netzwerkkoordinatorin für Frühe Hilfen, Frau Kleinert, gemeldet hat und sie es bilateral klären. Des Weiteren ergab sich die Frage, wie es um eine mögliche Überarbeitung der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und den Kommunen steht, vor allem in Bezug auf die Verfahrensweisen zum Thema Kinderschutz. Auch hier wurden Mitwirkungsmöglichkeiten und der Zeitplan erfragt. Frau Christiani erläutert, dass Kooperationsvereinbarungen, auch mit den Kommunen, zum Thema Kinderschutz bestehen und sich die Fachkräfte, bei Fragen zum Thema, an ihre Kommunen wenden können. Frau Karkowsky ergänzt, dass aktuell eine interne Überarbeitung der § 8a SGB VIII-Vereinbarung und dessen Handlungsleitfadens läuft.

Herr Wende bringt die Nachfrage aus dem letzten Unterausschuss an, wie der Sachstand zum Jugendclub Erkner ist. Hier gab es eine baupolitische Schließung der Einrichtung. Frau Christiani erklärt, dass die Stadt Erkner und das Jugendamt hierzu in Kontakt sind. Das Landesamt für Arbeitsschutz hat Kritik an der Einrichtung geübt, woraufhin diese geschlossen wurde, um die Schäden zu beheben. Das Ziel der Stadt ist es, dass die Angebote des Jugendclubs zeitnah teilweise wiederaufgenommen werden. Der Träger hat sein Vertragsverhältnis zum 30.06.2023 kündigt. Die Stadt Erkner stellt aktuell Überlegungen an, ob sie danach die Einrichtung selber betreiben soll oder ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird, um einen anderen Träger zu finden. Frau Scheufele ergänzt, dass sie im Sozialausschuss der Stadt nachgefragt hat, ob es eine aktuelle Tendenz zur Trägerschaft gibt. Die Tendenz liegt aktuell bei einer freien Trägerschaft. Frau Scheufele bat in dem Sozialausschuss drum, dass die Wahl der Trägerschaft noch einmal im politischen Raum diskutiert wird.

Stephan Wende  
Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

Anna-Lena Geike  
Schriftführerin